

Verhandlungsschrift

über die

10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 28.6.2022, 19:15 – 22:45 Uhr

abgehalten im Sitzungssaal des Rathauses Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall
Vbgm. Mag. Andreas Prenn
Helmut Jenny
Klaus-Dieter Pirker
Claus Fischer
Mag. Jürgen Herburger
Stefanie Lins
Karin Kästle-Märk
Hubert Breuß
Cornelia Köchle
Mag. Wolfgang Schmid
Dr. Johannes Möslinger
Norbert Ganahl
Martin Bitschnau
Daniel Kaiser
Amann Arnulf
Phillip Schöch, MSc
Annette Stemmer
Ersatzmitglied Alice Stemmer
Ersatzmitglied Ing. Markus Gstach
Ersatzmitglied Sandra Köchle
Ersatzmitglied Karlheinz Frick

GRÜNES FORUM Rankweil

Alejandro Schwaszta
Christoph Metzler
Peter Dietrich
Gertrud Rauch
Mag. Peter Fischer
MMag. Kornelia Bauer
Ersatzmitglied Michael Vedder
Ersatzmitglied Johannes Herburger

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Ersatzmitglied Bernhard Keckeis, BEd
Ersatzmitglied Mag. Gudrun Werner

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Wolfgang Müller

Entschuldigt:

Werner Nesensohn
Helmut Madlener
Karin Reith
Thomas Krug
Dr. Magdalena Wöß
Claudia Maissen

Schriftführer:

Christian Breuß, MAS

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Michael und Tanja Gsteu, GST-NR 1647/8, Reitweg
3. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Gerold Matt, GST-NR 7372/4, Madlenerweg
4. Änderung zum Flächenwidmungsplan, Monika Ebenhoch, GST-NR 269, Brisera
5. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Markus Gstach, Teilfläche GST-NR 7119, Großfeldweg
6. Bausperre Bereich Langfurchweg / L190 Ost
7. Kinderbetreuung Markt, Archivräume im Untergeschoss
8. Thien-Areal, Flachdachsanieierung
9. Straßenverlegung Langgasse, Abtretung Beschlussrecht gem. § 50 Abs. 3 GG
10. Fahrradstraße Montfortstraße, Abtretung Beschlussrecht gem. § 50 Abs. 3 GG
11. Nachbeschaffung Bauhof-LKW mit Kran und Aufbau, Einleitung Vergabeprozess
12. Bürgerschaftsübernahme Abwasserverband Region Feldkirch
13. Kenntnisnahme Bericht Schülerbetreuung
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 9. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.4.2022
15. Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legt der noch nicht angelobte Gemeindevertreter Karlheinz Frick vor der Leiterin der Gemeindevahlbehörde, Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall, das Gelöbnis ab.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GV Metzler (FORUM) fest, dass er befürwortet hätte, die Sitzung aufgrund der Covid-Situation im Vinomnasaal abzuhalten.

1. Berichte

Aus der 92. Vorstandssitzung der Regio Vorderland-Feldkirch vom 9.6.2022 wird über folgendes berichtet:

- Regionales Bauamt
- Modellregion Gemeindekooperationen – Mehrzweckverband für bereits bestehende und künftige Kooperationen
- Projekte KLAR und KEM

Vom Ortsentwicklungsabend am 23.6.2022 wird berichtet. Die Veranstaltung ist auf großes Interesse gestoßen.

Am 27.6.2022 hat die Abschlusspräsentation des städtebaulichen Leitbilds Hadeldorfstraße vor dem Gemeindevorstand sowie den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden.

Ein Bericht von der Flüchtlingskoordinatorin der Region Vorderland wird zur Kenntnis gebracht.

Auf das Fest der Kulturen, welches auch heuer wieder sehr gut besucht war, wird Rückschau gehalten.

Der Folder zum Rankweiler Sommer ist auf den Tischen aufgelegt und wird vorgestellt.

Weiters wird das Sozialleitbild der Marktgemeinde Rankweil zur Information verteilt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden eingeladen, an der Aktion „Gemeindebättli“ teilzunehmen. Die Gemeinden mit den meisten Bewegungsminuten in der jeweiligen Kategorie erhalten einen Geldpreis.

Die Stoffstrombilanz der Firma Branner für die Kompostieranlage wird zur Kenntnis gebracht. Das behördlich beschränkte Höchstausmaß an Klärschlamm, welcher von verschiedenen Kläranlagen angeliefert wird, wurde mit 3.425 t eingehalten.

Die Sitzung der Gemeindevertretung im Herbst wird von 6.10. auf 27.9.2022 vorverlegt.

Am 10.9.2022 findet ein Festakt zum 10-jährigen Jubiläum des Hauses Klosterreben statt.

Der Empfang für Neuzugezogene 2022 findet am 2.10.2022 statt.

2. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Michael und Tanja Gsteu, GST-NR 1647/8, Reitweg

AZ 031/03/34/2022

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 15.4.2022 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 5.4.2022 um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Wintergartens beim bestehenden Einfamilienwohnhaus auf der Liegenschaft GST-NR 1647/8, Reitweg 5a, angesucht.

Mit Ansuchen vom 20.4.2022 wurde zudem um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2 festgelegt. Der rechtskräftig bewilligte Bestand beträgt BFZ 27,3. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 34 und erhöhen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7.6.2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Michael und Tanja Gsteu vom 20.4.2022 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BFZ von 25 auf 34, GST-NR 1647/8, Reitweg 5a, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 5.4.2022 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

3. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Gerold Matt, GST-NR 7372/4, Madlenerweg

AZ 031/03/34/2022

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 31.3.2022 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 21.2.2022 um die baubehördliche Bewilligung für den Umbau und die Aufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus auf der Liegenschaft GST-NR 7372/4, Madlenerweg 26b, angesucht.

Mit Ansuchen vom 6.4.2022 wurde zudem um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf GZ 3 erhöhen.

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG eingelangte Stellungnahme wird zur Kenntnis gebracht.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7.6.2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Gerold Matt vom 6.4.2022 wird die Ausnahme auf Erhöhung der GZ von 2 auf 3, GST-NR 7372/4, Madlenerweg 26b, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 21.2.2022 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

**4. Änderung zum Flächenwidmungsplan, Monika Ebenhoch, GST-NR 269, Brisera
AZ 031/02/22/49**

Im Jahre 2018/2019 wurde von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil eine „technische Überarbeitung“ des Flächenwidmungsplanes durchgeführt. Dabei wurden Widmungsungenauigkeiten sowie Bezeichnungen von Vorbehaltsflächen angepasst bzw. korrigiert.

Monika Ebenhoch wurde im Zuge dieses Verfahrens mitgeteilt, dass auch die Bezeichnung der Vorbehaltswidmung auf ihrer Liegenschaft GST-NR 269 (Brisera) gemäß der Planzeichenverordnung angepasst werden soll. Frau Ebenhoch hat in weiterer Folge einen Antrag auf Löschung der Vorbehaltswidmung betreffend die GST-NR 269 eingebracht.

Die Korrekturen bzw. Anpassungen im Rahmen der „technischen Überarbeitung“ wurden von Amts wegen durchgeführt. Einzelne Änderungsvorschläge zum Flächenwidmungsplan wurden dabei nicht behandelt, was auch mit den betreffenden Eigentümern entsprechend kommuniziert wurde.

Auf neuerliche Urgenz von Frau Ebenhoch wurde ihr von Seiten des Amtes mitgeteilt, dass eine bloße Löschung der Vorbehaltsfläche hinsichtlich der GST-NR 269 nicht erfolgen wird, da die Unterlagswidmung Baufläche ist und unmittelbar an der Grenze zum Wald ohnehin nicht gebaut werden darf. Vielmehr wäre vorstellbar nur einen Teil der Vorbehaltswidmung zu löschen, dies aber anlassbezogen, wenn ein Bauvorhaben anstehen sollte und die Fläche angrenzend zum Wald als Freifläche Freihaltegebiet (FF) zu widmen.

Monika Ebenhoch hat daraufhin eine Säumnisbeschwerde eingebracht. Das Landesverwaltungsgericht hat mit Erkenntnis vom 20.5.2022 entschieden, dass die Gemeindevertretung binnen einer Frist von acht Wochen eine Entscheidung zu treffen hat. Entweder ist der Antrag von Monika Ebenhoch mit Bescheid zu versagen oder es ist die Vorbehaltswidmung zu löschen.

Eine Vorbehaltswidmung ist gemäß § 20 Raumplanungsgesetz auf 20 Jahre zu befristen und kann anschließend für weitere 10 Jahre verlängert werden. Diese Fristen sind schon abgelaufen, weshalb die Vorbehaltswidmung zu löschen ist.

Am 7.6.2022 wurde im Ortsentwicklungsausschuss die Empfehlung abgegeben, dass die Unterlagswidmung von Baufläche Mischgebiet in Baufläche Wohngebiet angepasst werden soll, da die restliche Fläche der GST-NR 269 sowie die nördlich angrenzenden Flächen ebenfalls die Widmung Baufläche Wohngebiet aufweisen. Zusätzlich soll, angrenzend zum Wald, der Streifen Freifläche Freihaltegebiet, der sich bereits nördlich angrenzend zum Wald befindet, auf GST-NR 269 weitergeführt werden.

Gemäß § 23 Raumplanungsgesetz (RPG) wird der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, entsprechend dem Plan vom 15.6.2022, ZI.: 031/02/22/48, wie folgt einstimmig beschlossen. Die Vorbehaltsfläche auf GST-NR 269 soll gelöscht werden. Eine Teilfläche der GST-NR 269, die als Baufläche Mischgebiet gewidmet ist, soll in Baufläche Wohngebiet und eine Teilfläche der GST-NR 269, die als Baufläche Mischgebiet gewidmet ist, soll in Freifläche Freihaltegebiet (FF) umgewidmet werden. Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen. (33:0)

5. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Markus Gstach, Teilfläche GST-NR 7119, Großfeldweg

AZ 031/02/22/48

GV Gstach (RVP) hat das Sitzungszimmer wegen Befangenheit verlassen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes in „Freifläche Sondergebiet Schlachtung und Zerlegung“, betreffend eine Teilfläche der GST-NR 7119, wurde bei der letzten Gemeindevertretungssitzung am 26.4.2022 ua. zwecks Suche von Ersatzstandorten für den geplanten Schlachtbetrieb bzw. Prüfung der Verkehrssituation im Bereich Weitried vertagt.

Mittlerweile hat, gemeinsam mit politischen Vertretern der Marktgemeinde Rankweil und dem zuständigen Landesrat, eine Besprechung im Landhaus stattgefunden.

Weiters hat Dipl. Ing. Burtscher von der Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum am 7.6.2022 im Ortsentwicklungsausschuss die Situation der Schlachtbetriebe im Land dargestellt und die Verkehrssituation im Weitried erläutert.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Verkehrszunahme durch die notwendigen Viehtransporte gering ist. Die vorhandene Breite der betreffenden Straßen ist ausreichend. Problematisch sind lediglich sogenannte „Randüberfahrten“, diese können zu Schäden an der Straße durch randnahe Belastung führen. An einzelnen Stellen sind daher Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Weiters ist an einzelnen Stellen zu prüfen, ob Ausweichen errichtet werden können.

Die mögliche alternative Fläche im Bereich der Tierkörperverwertung in Koblach steht nicht zur Verfügung bzw. fehlt es hier auch an einem Betreiber. Weiters macht es Sinn, dass die Schlachtungen bei einem bestehenden Betrieb vorgenommen werden und nicht zusätzliche Flächen dafür versiegelt werden.

Der Betrieb wird strenge Auflagen erhalten, ein Ausbau der Schlachtkapazitäten und damit auch eine Zunahme des Verkehrs ist daher wenig wahrscheinlich und wird auch von Markus Gstach nicht angestrebt.

Das Land Vorarlberg hat zugesagt, dass Sanierungsmaßnahmen an den betreffenden Straßen mit 20 % gefördert werden.

GV Werner (SPÖ) stellt den Antrag, die Abstimmung geheim durchzuführen. Dieser Antrag bleibt mit den Stimmen von SPÖ und FORUM in der Minderheit (10:23)

GV Dietrich (FORUM) vertritt die Meinung, dass die Straßensituation nicht für das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen geeignet ist.

GV Müller (FPÖ) spricht sich grundsätzlich für den Standort des Schlachtbetriebes aus, sieht die Verkehrssituation jedoch auch kritisch.

GV Herburger (FORUM) informiert als Teilnehmer der Besprechung beim Landesrat, dass sich seine Sicht durch diese Informationen relativiert hat. Der zu erwartende zusätzliche An- und Ablieferverkehr verhält sich im Vergleich zum gesamten Verkehrsaufkommen im gegenständlichen Quartier als untergeordnet.

Das Interesse einer regionalen Schlachtung stellt er über die allenfalls zu erwartenden Verkehrsprobleme.

GV Frick (RVP) erläutert wie und zu welchen Zeiten die Anlieferungen zum Schlachtbetrieb erfolgen soll. Die Fahrten erfolgen vielfach früh morgens bzw. abends oder nachts.

Auch GV Bitschnau (RVP) spricht sich für den Schlachtbetrieb am gegenständlichen Standort aus, da das Tierwohl für ihn im Vordergrund steht.

Vbgm. Prenn (RVP) nimmt ebenfalls Bezug auf die Besprechung beim Landesrat, welche sehr aufschlussreich war. Im Rahmen dieser Besprechung konnte auch eine Förderung für eine Adaptierung der Zufahrtsstraße erreicht werden.

Er vertritt die Meinung, dass die Vertagung in der letzten Sitzung wichtig war, da nun ausführliche Argumente vorliegen.

GR Schwaszta (FORUM) vertritt die Meinung, dass der Schlachthof nicht primär ein landwirtschaftliches, sondern vielmehr ein gewerberechtliches Thema ist.

Im REK und im Konzept zur Ortsentwicklung Brederis wird ausgeführt, dass keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen versiegelt werden sollen und auch mit Sonderwidmungen sehr behutsam umgegangen werden soll.

Er betont, dass sich die Gemeinde mit der geforderten Umwidmung nichts Gutes tut, da Begehrlichkeiten anderer Nutzer im Weitried geweckt werden können.

GR Schwaszta spricht sich für das Konzept eines mobilen Schlachtbetriebes aus, welcher Schlachtungen auf der Weide durchführen würde.

Auf die Stellungnahme des Amtes, in welcher festgehalten ist, dass der Betrieb am gegenständlichen Standort aus raumplanerischer und verkehrstechnischer Sicht nicht befürwortet wird, nimmt er Bezug.

GV Amann (RVP) bestätigt als Landwirt die Aussage von GR Schwaszta, dass die landwirtschaftlichen Flächen möglichst erhalten werden sollen. Im gegenständlichen Fall jedoch vertritt er die Meinung, dass dem Ansuchen trotzdem zugestimmt werden soll, da ein zentral gelegener Schlachthof wichtig ist.

Die Vorsitzende stellt fest, dass durch diese Änderung der Flächenwidmung kein zusätzlicher Flächenverbrauch von Landwirtschaftsfläche einhergeht.

GR Pirker (RVP) hält Rückblick auf die Entwicklung des Schweinemastbetriebes Gstach. Er stellt fest, dass am Standort bereits ein Schlachtbetrieb für den eigenen Bedarf besteht. Da lediglich eine Adaptierung erforderlich ist, spricht er sich klar für den Antrag aus.

GR Schwaszta (FORUM) vertritt die Meinung, dass der Schlachtbetrieb als eigene GmbH geführt wird und mit dem gut eingeführten und innovativen Familienbetrieb Gstach eigentlich nichts zu tun hat. Er wird sich klar gegen den Antrag aussprechen.

GV Frick bezeichnet die Wortmeldung von GR Schwaszta als „witzig“ und begründet seine Aussage. GR Schwaszta stellt unmissverständlich fest, dass er es nicht duldet, dass seine Aussage als „witzig“ bezeichnet wird und verlangt die Dokumentation im Protokoll.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass in der Vergangenheit einige Fehler in Bezug auf die Nutzung des Weitrieds passiert sind. Im Konzept Ortsentwicklung Brederis ist eine solche Nutzungsart eindeutig nicht vorgesehen.

Er verlangt, dass die unmissverständliche Raumplanungsvereinbarung bis zur zweiten Beschlussfassung vorliegt und darin klar geregelt ist, wo die Ausweichen im Verkehrsnetz errichtet werden sollten. Weiters muss bis dahin auch geklärt sein, ob diese Flächen tatsächlich abgelöst werden können.

Sein Abstimmungsverhalten spricht sich primär nicht gegen den Betrieb Gstach aus, sondern für den Erhalt des Weitrieds.

Gemäß § 23 Raumplanungsgesetz (RPG) wird folgender Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Plan vom 8.2.2022, Zl.: 031/02/22/48, wie folgt mehrstimmig beschlossen: Die Teilfläche der GST-NR 7119 soll von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet „Schlachtung und Zerlegung“ umgewidmet werden. Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Ergebnis der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen. (27:4 Schwaszta, Metzler, Fischer und Dietrich, alle FORUM) GV Stemmer und Gstach, RVP, waren zur Abstimmung nicht im Raum.

6. Bausperre Bereich Langfurchweg / L190 Ost

AZ 031/05/09

Die Marktgemeinde Rankweil ist bereits seit mehreren Jahren in Verhandlungen mit den Grundeigentümern der GST-NRN 1695, 1696 und GST-NR 1697 im Bereich Langfurchweg Bundesstraße. Die betreffenden Flächen sollen dabei im Rahmen eines Umlegungsverfahrens neu angeordnet werden, um diese optimaler bebauen zu können.

Die betreffenden Flächen sind als Baufläche Mischgebiet gewidmet und weisen folgende Baubemessungszahlen auf: BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5. Die Liegenschaften eignen sich für eine Umlegung, da die GST-NR 1695 nicht erschlossen ist und die Flächen, da es sich um lange schmale Streifen handelt, nur eingeschränkt bebaubar sind. Die Flächen sind, mit Ausnahme der GST-NR 1695, über den Langfurchweg erschlossen.

Die Erschließung ist allerdings nicht ausreichend für eine größere Wohnbebauung bzw. für eine betriebliche Nutzung, da die Zufahrt zu schmal ist. Ein Begegnungsfall zweier Fahrzeuge muss möglich sein, um ein ungehindertes Abbiegen von der Bundesstraße sicherzustellen. Dementsprechend hat die Straßenbauabteilung des Landes Vorarlberg bestätigt, dass eine Gebrauchserlaubnis nach § 6 Straßengesetz nicht für eine Bebauung für Mehrwohnungsgebäude erteilt wird.

Aktuell liegt eine Einreichplanung mit Plandatum vom 20.5.2022 vor, zu welcher seitens des Amtes weder aus raumplanerischer noch aus gestalterischer Sicht zugestimmt werden kann. Eine sinnvolle Bebauung der angrenzenden Grundstücke würde bei Umsetzung des Vorhabens verunmöglicht werden.

Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und zur Erreichung des Raumplanungszieles des § 2 Abs. 3 lit h RPG, wonach Gebiete und Flächen für Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einkauf und sonstige Nutzungen einander so zuzuordnen sind, dass Belästigungen möglichst vermieden werden, erscheint auch eine Änderung bzw. Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung hinsichtlich der in der Planbeilage vom 21.06.2022, ZI 031/05/09, dargestellten Flächen sinnvoll.

Es gibt bereits Überlegungen, nachdem die betreffenden Flächen die Widmung Baufläche Mischgebiet aufweisen, sowohl eine betriebliche Nutzung als auch eine Wohnbebauung inkl. einem Grünpuffer als Abgrenzung vorzusehen. Arch. DI Ritsch hat dazu mit Stand vom 30.4.2022 einen Umlegungsvorschlag ausgearbeitet.

Aus den genannten Gründen wird die Überarbeitung des Bebauungsplanes sowie eine damit einhergehende Bausperre notwendig gesehen.

GV Herburger (FORUM) erkundigt sich, aus welchem Grund dieses Thema nicht im Ortsentwicklungsausschuss behandelt wurde. Die Vorsitzende berichtet, dass sich dies zeitlich leider nicht mehr ausgegangen ist.

Auf Anfrage von GV Schöch (RVP) berichtet die Vorsitzende, dass vom Amt sehr wohl geprüft wurde, ob eine neuerliche Bausperre rechtlich möglich ist. Sie hält auch fest, dass die Bausperre umgehend aufgehoben wird, sobald eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gefunden wurde.

GV Metzler (FORUM) erwähnt, dass er die Bausperre damals bereits befürwortet hat, sich jedoch dafür ausgesprochen hätte, eine Lösung herbeizuführen. Er sieht auch heute noch einen Vorteil für alle, wenn ein raumplanerisches Konzept ausgearbeitet wird und eine bodensparende Erschließung angestrebt wird.

Er appelliert ganz klar an alle betroffenen Grundeigentümer, eine raumplanerisch überlegte Lösung anzustreben, welche den späteren Bewohnern bzw. Nutzern zugutekommt. Dies auch in dem Fall, wenn die neuerliche Bausperre im Fall einer Berufung vom Landesverwaltungsgericht aufgehoben wird.

GR Schwaszta (FORUM) wünscht sich, dass den politischen Gremien solche Problemstellungen früher zur Diskussion vorgelegt werden.

Für die im Plan vom 21.6.2022, ZI 031/05/09, rot schraffiert dargestellten Flächen mit der Flächenwidmung Baufläche-Mischgebiet, wird entsprechend dem Verordnungsentwurf vom 21.6.2022 zur Änderung des Bebauungsplanes eine Bausperre gemäß § 25 RPG mehrstimmig erlassen. (32:1 GV Bauer, FORUM)

7. Kinderbetreuung Markt, Archivräume im Untergeschoss

AZ 240/10/00/03

Nach Vorgabe des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 wird das Siegerprojekt des Wettbewerbes für die Kleinkindbetreuung Markt ausgeführt. In einem weiteren Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.2.2022 wurde eine Gesamtunterkellerung beschlossen.

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2023 starten und mit Herbst 2024 abgeschlossen sein. Eine genaue Kostenschätzung nach ÖNORM wird gerade von der ÖBA nach den Einreichplänen vom 22.6.2022 ausgearbeitet.

Im Zuge der Weiterverfolgung dieser Vorgaben und einem seit längerem bekannten Platzmangel im Untergeschoss/Küchenbereich des Hauses Klosterreben wurden die Möglichkeit der Verlegung des Gemeindearchives für eine gute Lösung befunden und im neu geplanten Projekt miteingeplant (Raumhöhe, eigene Lüftung, Liftgröße, Umsiedelung des bestehenden Regalsystems, usw.).

Ein großer Vorteil ist auch die Nähe zum künftigen Arbeitsplatz vom Gemeindearchiv in der Häusle-Villa.

Im bestehenden Archiv im Haus Klosterreben gibt es einige gravierende Nachteile: Das Klima in den derzeitigen Räumen ist nur bedingt für eine dauerhafte Lagerung von Archivgut geeignet, die Schwankungen sind zu groß. Alle Versuche einer Raumklimaverbesserung haben nicht funktioniert, es gibt keine eigenständige Lüftungsanlage. Das Monitoring zeigt, dass die Nähe zur Anlieferung und zum Müllraum zum vermehrten Auftreten von Schadinsekten führt. An der Decke bzw. in den Räumen sichtbar verlegte Wasser- und Abwasserleitungen sind das größte Risiko. Es ist eine Ergänzung der Regalanlage für museale Objekte notwendig, im derzeitigen Archiv sind jedoch nur beschränkte Platzverhältnisse vorhanden. Der Aktenbestand wird immer mehr, zusätzlich werden Unterlagen und Objekte von Vereinen, der Pfarre, usw. zur Aufbewahrung übernommen.

Aus Sicht des Hauses Klosterreben wäre die Verlegung des Archives auch optimal. Dabei würden die beengten Platzverhältnisse im Untergeschoss gelöst. Im Haus Klosterreben fehlen Lagerräume für die Küche, Kühlräume, ein Raum für die Küchenlogistik, Umkleiden fürs Personal, verschiedene Lagerräume, Platzreserven für eine mögliche Erweiterung / Aufstockung, Erweiterung Dienstzimmer / Ruheraum, ein Sportraum und ein Physiotherapieraum. Die mittelfristige Nutzung des Archivbereiches für das Heim wäre eine ideale Lösung des Platzproblems.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Ausführung von Archivräumen im Untergeschoss des Neubaus der Kinderbetreuung Markt.

Aus baulicher Sicht ändert sich im Bezug zur bereits beschlossenen Gesamtunterkellerung nicht viel. Ein Punkt ist eine größere Raumhöhe von 2,80 m und ein etwas größerer Lift, der auch für einen Palettentransport geeignet ist. In den oberen Geschossen konnte die Raumhöhe nach Rücksprache mit der Behörde von 3,00 m auf 2,60 m verringert werden. Die bestehende Regalanlage aus dem Haus Klosterreben kann gesamt in einem Teil der Unterkellerung eingebaut werden.

Als Mehrkosten sind die eigenständige Lüftung, ein neues Regalsystem für den zweiten Teil und die Übersiedelung zu berücksichtigen. Die zu erwartenden Mehrkosten für das geplante Archiv werden detailliert ausgearbeitet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Gemeindearchiv in den geplanten Neubau der Kleinkindbetreuung Markt im Untergeschoss auszuführen. In einem Teil wird die bestehende Regalanlage aus dem Haus Klosterreben übersiedelt und wieder eingebaut. Die entstehenden Platzreserven im Haus Klosterreben sind für eine mittelfristige Nutzung ausreichend. (33:0)

8. Thien-Areal, Flachdachsanieierung

AZ 914/01/06

Für die weitere Nutzung des Thien-Areals ist es notwendig, auch die Gebäudehülle zu sanieren.

Als erster Schritt sollten das Flachdach, welches 2014 lediglich notdürftig saniert wurde, sowie das bestehende Satteldach aus Aluminium saniert werden. Dies war seitens der Gruppe Infrastruktur für das Jahr 2023 vorgesehen.

Im Zuge des Umbaus des 2. Obergeschoßes zu Büroräumlichkeiten ist es erforderlich, vier Dachkuppeln für Lüftungs- und Beleuchtungszwecke einzubauen. Diese Arbeiten sind sinnvollerweise vorab im Zuge des Büroumbaus zu tätigen. Da die Kuppeln in das Notdach eingebunden werden müssten, kann der Spengler für die Dichtheit des Daches nicht mehr garantieren.

Ein späterer Einbau der Lichtkuppeln birgt ein sehr hohes Risiko, da die bis zur tatsächlichen Dachsanierung bereits fertiggestellten Büros durch das Öffnen des Daches sowie durch die notwendigen Betonschneidearbeiten beschädigt werden könnten. Zudem wäre auch der interne Arbeitsablauf im Amt massiv gestört.

Mit der Dachsanierung muss auch die Wärmedämmung sowie die Attikakonstruktion erneuert werden. Eine Nutzung der Büroräumlichkeiten ohne eine entsprechende Wärmedämmung ist den Mitarbeitern welche die Büroräumlichkeiten nutzen kaum zumutbar.

Aus oben genannten Gründen regt die Gruppe Infrastruktur an, die Dachsanierung zum ehest möglichsten Termin durchzuführen.

Im Zuge der Dachsanierung ist auch eine Begrünung der Dächer sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage in einer Dimension von ca. 120 kWp anzudenken.

Die Abteilung Infrastruktur hat die Kosten einer Dachsanierung inkl. Begrünung und Photovoltaik abgeschätzt, diese Kostenschätzung in einer Gesamthöhe von 631.496,00 € ist in drei Teile aufgegliedert.

Der Teil Hauptdach Flachdach mit einer geschätzten Summe von 343.043,00 € brutto und der Teil Satteldach über dem Altbau mit einer Summe von 190.570,00 € brutto sollten noch heuer ausgeführt werden. Die Photovoltaikanlage könnte auch im Jänner 2023 errichtet werden.

Somit würden sich für das Jahr 2022 zwei Varianten ergeben:

Für die Sanierung der 2 Dächer ohne Photovoltaik werden 331.894,00 € brutto veranschlagt, inklusive der Photovoltaikanlage 533.614,00 € brutto.

Das Flachdach über dem 1. OG, mit einer Kostenschätzung von 97.882,00 € brutto, könnte auch im nächsten Jahr saniert werden. Photovoltaik ist auf diesem Dach nicht möglich.

Ein späterer Sanierungstermin wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Auftraggeber ist hier die Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs-GmbH (GIG)

Der Bauausschuss erachtet es als sinnvoll, das ganze Gebäude in Abstimmung mit einem Bauphysiker zu sanieren (Fenstertausch, Heizungstausch und thermische Sanierung).

Von Seiten des Bauausschusses wird einstimmig vorgeschlagen die gesamten Dächer zu sanieren und eine Photovoltaikanlage zu errichten und für eine Gesamtsanierung ein Sanierungskonzept aufzustellen.

GR Pirker (RVP) erläutert als Vorsitzender des Bauausschusses die geplanten Baumaßnahmen ausführlich.

Auf Anfrage von GV Herburger (FORUM) erläutert die Vorsitzende, dass nach Abschluss der gemeindeeigenen Nutzung die adaptierten Räumlichkeiten an externe Nutzer vermietet werden können.

Die Gemeindevertretung beschließt das Gesamtpaket (Dachsanierung, Wärmedämmung, Attikaerneuerung, Photovoltaik und die Dachbegrünung) Dachsanierung für alle drei Dächer des Thien-Areals mit den geschätzten Kosten 631.496,00 €, sowie die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes einstimmig.

Der erforderliche Kreditübertrag wird nach genauer Kostenermittlung und Baufortschritt zur Beschlussfassung vorgelegt. (33:0)

9. Straßenverlegung Langgasse, Abtretung Beschlussrecht gem. § 50 Abs. 3 Gemeindegesezt

AZ 612/01/488

Im Bereich der Firma Fruchtsaft Rauch soll die Langgasse verlegt und ein abgetrennter Betriebsvorplatz entstehen. Die Marktgemeinde Rankweil beabsichtigt in diesem Zusammenhang die Langgasse zu sanieren bzw. zu erneuern.

Der Abschnitt 1 betrifft den Knoten mit der L52 (Räterplatz) und verläuft bis zum Beginn des Betriebsareales der Firma Rauch. Die Umsetzung soll direkt im Anschluss an die Fertigstellung der Baumaßnahmen der Firma Rauch, ebenfalls von der Firma Hilti & Jehle und zu den gleichen Preiskonditionen, für die Marktgemeinde Rankweil ausgeführt werden.

Für die optimale Ausführung einer Gehsteigbreite von 2,70 m sind noch Grundabläßen erforderlich. Im Kreuzungsbereich wird die Beleuchtung erneuert. Dabei übernimmt das Land einen Teil der Kosten.

Die Kostenschätzung beträgt dabei ca. 300.000,00 € brutto und liegt daher über der möglichen Vergabesumme durch den Gemeindevorstand.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit und einer raschen Umsetzung kann die Gemeindevertretung das ihr zustehende Beschlussrecht an den Gemeindevorstand abtreten.
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, unter Anwendung des § 50 Abs. 3 GG, eine Abtretung der Vergabekompetenz an den Gemeindevorstand.

GV Metzler (FORUM) schlägt vor, dass vor der Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand die Fraktionsvorsitzenden beizuziehen sind.

Die Gemeindevertretung beschließt unter Anwendung des § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz die Abtretung der Vergabekompetenz für die Ausführungsarbeiten an den Gemeindevorstand einstimmig. Im Vorfeld der Beschlussfassung sind die Fraktionsvorsitzenden beizuziehen. (33:0)

10. Fahrradstraße Montfortstraße, Abtretung Beschlussrecht gem. § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz

AZ 612/01/568

Für die Umgestaltung der Montfortstraße von der Bifangstraße bis zur Ringstraße wurde durch das Büro Adler+Partner ZT GmbH, Klaus, im vergangenen Jahr die Entwurfs- und Ausführungsplanung ausgearbeitet. Der Abschnitt zwischen der Kreuzung Südtirolerstraße bis zur Kreuzung Bifangstraße ist Teil der Landesradroute. Das Büro Heinz Lins aus Rankweil wurde vom Gemeindevorstand mit der Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht beauftragt.

Die Ausschreibung ist im August 2022 geplant, die Vergabe mit Ende August / Anfang September 2022. Die Umsetzung des Teiles von der Südtirolerstraße bis zur Bifangstraße soll noch in diesem Herbst erfolgen. Der zweite Teil von der Südtirolerstraße bis zur Ringstraße soll 2023 umgesetzt werden.

Nach Rücksprache mit dem Radwegbeauftragten des Landes Vorarlberg, Herrn Peter Moosbrugger, wird bei einer Ausbaubreite von 3,00 m eine Förderung in Höhe von 70 % in Aussicht gestellt.

Die Kosten für die Ausführung des 1. Bauabschnittes liegen voraussichtlich über der Vergabekompetenz des Gemeindevorstandes. Im Interesse der Zweckmäßigkeit und einer raschen Umsetzung kann die Gemeindevertretung das ihr zustehende Beschlussrecht an den Gemeindevorstand abtreten.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Ausführung des Teiles Südtirolerstraße bis zur Bifangstraße in einer gegenüber dem Erstprojekt reduzierten Ausführung. Weiters empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, unter Anwendung des § 50 Abs. 3 GG, eine Abtretung der Vergabekompetenz an den Gemeindevorstand.

GR Pirker (RVP) erläutert die vom Amt vorgeschlagenen Änderungen zum ursprünglichen Projekt. GV Metzler (FORUM) ergänzt die Ausführungen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausführung einer reduzierten Version für den Teil zwischen Südtirolerstraße bis zur Bifangstraße einstimmig.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung unter Anwendung des § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz die Abtretung der Vergabekompetenz für die Ausführungsarbeiten an den Gemeindevorstand einstimmig. Die Vergabe soll an den Bestbieter erfolgen. Im Vorfeld der Beschlussfassung sind die Fraktionsvorsitzenden beizuziehen. (33:0)

11. Nachbeschaffung Bauhof-LKW mit Kran und Aufbau, Einleitung Vergabeprozess

AZ 617/07

Der Gemeinde LKW, BJ. 2005, mit Kipper und Kran muss altersbedingt ersetzt werden. Auf Grund der Nutzung musste auf die nächst höhere Fahrzeugklasse gegenüber dem Bestand gewechselt werden. Die momentane sehr schwierige wirtschaftliche Entwicklung bedingt Lieferzeiten von 12 Monaten und mehr.

Um die Kosten abschätzen zu können, wurden Richtwerte bei der Firma Renault Trucks, der Firma Walser Fahrzeugbau und der BBG eingeholt. Die Kosten für das Fahrgestell sind

- momentan bei 125.000,00 € und für den Aufbau bei ca. 220.000,00 €. Gesamtkosten rund 350.000,00 € netto.

Um den Beschaffungsprozess einleiten zu können, müssen vorab die finanziellen Mittel im Budget 2023 bzw. 2024 gesichert sein. Die Ausschreibung hat EU-weit in einem öffentlichen Verfahren zu erfolgen. Die Neuanschaffung wurde vom Gemeindevorstand grundsätzlich befürwortet. Anbaugeräte sind in der Schätzung nicht berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den LKW mit den notwendigen Aufbauten umgehend auszuschreiben und die Geldmittel in der Höhe von 420.000,00 € brutto im Voranschlag 2023 vorzusehen. (33:0)

Die Ausschreibung wird EU-weit in einem offenen Verfahren durchgeführt.

12. Bürgschaftsübernahme Abwasserverband Region Feldkirch

AZ 851/8

Der Abwasserverband Region Feldkirch hat in seiner 121. Mitgliederversammlung am 28.4.2022 die Finanzierungen zu den Projekten „Sanierung Verbandssammler V01220 - V01150“ sowie „Ersatzinvestitionen Klärschlamm- & Überschussschlamm-Entwässerung“ bewilligt.

Beim ersten Projekt „Sanierung Verbandssammler V01220 - V01150“ wird eine Kanalsanierung im Bereich der Firma Kunert Industriepark GmbH durchgeführt. Der Abwasserverband wird dazu ein Darlehen in Höhe von 3 Mio. € bei der UniCredit Bank Austria AG aufnehmen. Die Bank verlangt die Übernahme einer Bürgschaft der Mitgliedsgemeinden gemäß dem Beteiligungsverhältnis. Die Marktgemeinde Rankweil trifft daher die Haftung hinsichtlich eines Teilbetrages von 825.600,00 € zzgl. der vereinbarten (Verzugs-)zinsen.

Beim zweiten Projekt „Ersatzinvestitionen Klärschlamm- & Überschussschlamm-Entwässerung“ werden Investitionen bei der ARA Meiningen vorgenommen, insb. der altersbedingte Ersatz von Maschinen. Der Abwasserverband wird dazu ein Darlehen in Höhe von 3,3 Mio. € bei der UniCredit Bank Austria AG aufnehmen. Die Bank verlangt die Übernahme einer Bürgschaft der Mitgliedsgemeinden gemäß dem Beteiligungsverhältnis. Die Marktgemeinde Rankweil trifft daher die Haftung hinsichtlich eines Teilbetrages von 908.160,00 € zzgl. der vereinbarten (Verzugs-)zinsen.

Für die Übernahme einer Haftung bedarf es gemäß § 50 Abs. 1 lit b Z 4 Gemeindegesetz des Beschlusses der Gemeindevertretung sowie in weiterer Folge gemäß § 91 Abs. 1 lit b Gemeindegesetz der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Landesregierung.

Auf Anfrage von Vbgm. Prenn informiert GV Herburger (beide RVP), dass sich eine Bürgschaft im Voranschlag nicht negativ auswirkt.

Die Marktgemeinde Rankweil übernimmt die Haftung gemäß den Bürgschaftserklärungen für die beiden Projekte „Sanierung Verbandssammler V01220 - V01150“ und „Ersatzinvestitionen Klärschlamm- & Überschussschlamm-Entwässerung“ des Abwasserverbandes Region Feldkirch in Höhe von 825.600,00 € und 908.160,00 € entsprechend dem Beteiligungsverhältnis zzgl. der vereinbarten (Verzugs-) zinsen einstimmig. (33:0)

13. Kenntnisnahme Bericht Schülerbetreuung

AZ 232/2/17

In Rankweil wird an allen Volksschulen (Brederis, Markt und Montfort), an den Mittelschulen Ost und West und an der Sonderschule Schülerbetreuung angeboten. Mit der Durchführung beauftragt ist die Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH (gemeinnützige Organisation des Kinderdorfs und der Caritas) und an der Sonderschule die SAF (schulische Assistenz- und Freizeitbetreuung GmbH des Landes und des Gemeindeverbands).

Die Schülerbetreuung erfolgt in drei Formen: als verschränkte Ganztagesklasse, als getrennte Ganztagesklasse oder als außerschulische Schülerbetreuung. Zusätzlich wird ein Mittagessen mit Betreuung angeboten. Das Mittagessen kostet für die Eltern 5,00 € und

wird im Haus Klosterreben gekocht. Der Preis ist von der Gemeinde gestützt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 gibt es an der Volksschule Montfort eine Ganztagesklasse mit ver-
schränktem Unterricht.

Die Personalkosten der Schülerbetreuung werden zu 60 % vom Land und zu 40 % von der Gemeinde getragen. Die Landesförderung wird ab einer Gruppengröße von 7 Kindern ge-
währt.

Innerhalb der letzten 10 Jahre fand sowohl bei den Betreuungsstunden als auch bei den
Kinderzahlen und der Anzahl der Mittagessen eine konstante Steigerung statt. So haben
sich die Betreuungsstunden an der Volksschule Montfort von 1.593 auf 3.811 Stunden
mehr als verdoppelt, in der Mittelschule von 117 auf 402 Stunden fast vervierfacht und an
der Volksschule Brederis von 243 auf 1.012 Stunden ebenfalls vervierfacht. Die Anzahl der
Kinder, die in der Schülerbetreuung sind, ist seit 2012 um 222 % von 103 auf 229 Kinder
gestiegen. Parallel dazu ist auch die Anzahl der Mittagessen von jährlich 5.574 auf 11.687
gestiegen.

Vom Amt wurde mit Stand vom 28.6.2022 ein ausführlicher schriftlicher Bericht erstellt,
welcher allen Anwesenden verteilt und so zur Kenntnis gebracht wird.

**14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 9. Öffentliche Sitzung der Gemein-
devertretung vom 26.4.2022**

Zur Verhandlungsschrift der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.4.2022 werden
keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

15. Allfälliges

GV Werner (SPÖ) regt an, bei den Stiegenabgängen beim Bahnhof Schieberillen für Fahr-
räder anzubringen. Auch soll der Randstein zur Begegnungszone Kreuzlinger Straße in
größerem Ausmaß abgeflacht werden.

GV Metzler (FORUM) ergänzt, dass die Schieberillen nachgerüstet werden. Die abgesenk-
ten Randsteine kann er nicht befürworten, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Fahr-
zeuge auf dem Bahnsteig parkieren. Diesbezüglich braucht es eine klare bauliche Barriere.

GV Metzler (FORUM) stellt folgende Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG zu den Aufwendungen
im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung im Bereich Ortskern:

- Wie hoch waren die Aufwendungen für externe Planungen in den Jahren 2020 bis
Ende Juni 2022 und von wem wurden diese erbracht?
- Für welche Bereiche, Zuordnung entsprechend den Schlüsselgrundstücksdefinition
SG01 bis SG20 der „Ortsentwicklungsplanung Rankweil – Ortskern“ wurden diese
Aufwendungen getätigt?
- Für welche Planungsleistungen
 - Ortsbild / Architektur / räumliche Zusammenhänge
 - Grünraum
 - Verkehr
 - Inhaltliche Positionierung
 - Grundlagenerhebungsind diese Kosten bei welchen Schlüsselgrundstücken angefallen?
- Wie hoch waren die Kosten für Grafiken und Druckwerke sowie digitale Medien und
deren Verbreitung (Inserate, Social Media, ...)

Die Anfrage hat den Hintergrund, dass die Gemeindevertreter frühzeitig in Prozesse ein-
gebunden werden sollen. Die Gemeindegremien sollen auch von den Studien profitieren,
in dem ihnen diese zur Kenntnis gebracht werden.

Auf Anfrage von GV Dietrich (FORUM) nach dem Stand der Beschlüsse zum Haus der Musik, informiert die Vorsitzende, dass diesbezüglich lediglich erste Überlegungen getätigt wurden.



Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende



Christian Breuß, MAS
Schriftführer

